

BEKANNTMACHUNG

5. Änderung des Teilflächennutzungsplans Nr. 1 „Östlich Mühlenmoor“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Amt Neuhaus hat in seiner Sitzung am 30.06.2022 den Aufstellungsbeschluss zur o.g. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Ebenfalls in seiner Sitzung am 30.06.2022 hat der Rat der Gemeinde Amt Neuhaus den Vorentwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Bahnhofstraße Nord“ erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB.

Mit der o.g. Änderung des Flächennutzungsplans soll eine Betriebsverlagerung eines ortsansässigen Gartenlandschaftsbauunternehmens auf eine Fläche nördlich der Bahnhofstraße in Neuhaus auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung ermöglicht werden. Darüber hinaus soll die angrenzende Fläche zukünftig als Standort für ein Unternehmen im Bereich der ökologischen Projektbegleitung genutzt werden können.

Der vom Rat der Gemeinde gebilligte Vorentwurf der o.g. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung liegt in der Zeit vom

15. Mai 2023 bis einschließlich 20. Juni 2023

im Rathaus der Gemeinde Amt Neuhaus, Am Markt 4, 19273 Amt Neuhaus, dienstags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

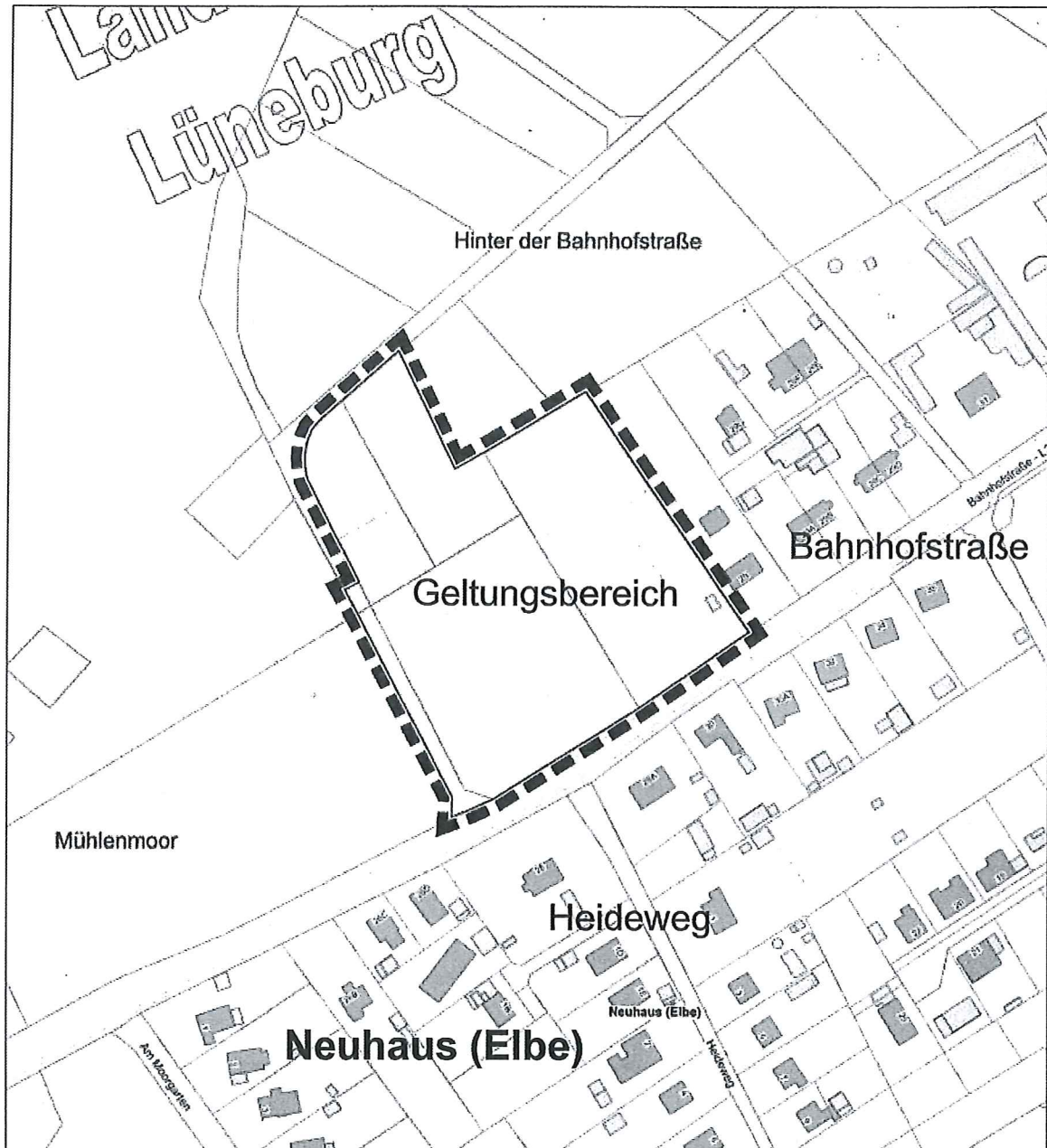
Zusätzlich können die Unterlagen im Internet unter www.amt-neuhaus.de eingesehen werden.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Gemeinde Amt Neuhaus
Der Bürgermeister

Übersichtsplan, genordet, hier ohne Maßstab



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2022

Amt Neuhaus, den 04.05.2023

i.v. Gehrke
Gehrke
(Bürgermeister)

